

GESCHÄFTSSTELLE

DGOU-/ DGOOC-/ DGU-Geschäftsstelle · Straße des 17. Juni 106-108 · 10623 Berlin

Herrn Thomas Müller
Leiter der Abt. 1
Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Per E-Mail: 112@bmg.bund.de

DGOU e. V. / DGOOC e. V. / DGU e. V.
Straße des 17. Juni 106-108
(Eingang Bachstraße)
10623 Berlin
Tel.: +49 30 3406036-00
Fax: +49 30 3406036-01
office@dgou.de
www.dgou.de

Berlin, 29.06.2020

**Gemeinsame Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU),
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) und
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit - Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung
mit Arzneimitteln zu intensivmedizinischen Versorgung (ITS-Arzneimittelbevorratungsverordnung-ITS-ABV)**

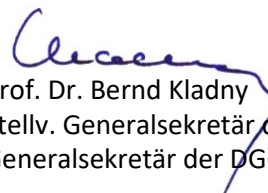
Sehr geehrter Herr Müller,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der DGOU, der DGOOC und der DGU zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit - Verordnung zur Erhöhung der Bevorratung mit Arzneimitteln zu intensivmedizinischen Versorgung (ITS-Arzneimittelbevorratungsverordnung-ITS-ABV), welche von Herrn Professor Alexander Beck und Professor Christoph Lohmann, Leiter des DGOU-Ausschusses für Versorgung, Qualität und Sicherheit erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dietmar Pennig
Generalsekretär der DGOU
Generalsekretär der DGU



Prof. Dr. Bernd Kladny
Stellv. Generalsekretär der DGOU
Generalsekretär der DGOOC

Vorstand (gemäß §26 BGB Abs. 1)

Präsident: Prof. Dr. Dieter C. Wirtz, Stellvertretender Präsident: Prof. Dr. Michael J. Raschke
Generalsekretär: Prof. Dr. Dietmar Pennig, Stellvertretender Generalsekretär: Prof. Dr. Bernd Kladny

DGOU-Bankverbindung: APO-Bank München, IBAN: DE34 3006 0601 0007 4267 39, SWIFT-BIC: DAAEDED3

DGOU-Steuer-Nr. 27/640/53836, Amtsgericht Bochum, VR 3953

**Gemeinsame Stellungnahme
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU),
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC) und
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU)
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit - Verordnung zur Erhöhung der Bevorra-
tung mit Arzneimitteln zu intensivmedizinischen Versorgung (ITS-Arzneimittelbevorratungsverordnungs-
ITS-ABV)**

Zu den Punkten ist folgendes allgemein anzumerken:

1. Laufende Kosten u.a. zur erhöhten Lagerhaltung: Es ist sehr schwierig die direkten und indirekten Kosten für eine höhere Lagerhaltung zu benennen. Viele KH Apotheken haben bei den meisten der genannten Arzneimitteln bereits ihr Lagerungskontingent seit Monaten hochgefahren, da viele der genannten Arzneimittel seit langem nicht mehr zuverlässig am Markt verfügbar sind. Die höheren Kosten setzen sich aus Kapitalbindung, Bereitstellung von Lagerkapazität und erhöhtem Personalbedarf für die Lagerpflege insbesondere bei beengten Verhältnissen zusammen und lassen sich daher nur schwer bestimmen. Dies hat bereits bei einigen KH-apotheken zur Planung eines Logistik-Zentrums geführt, dass es sich seit 2-3 Jahren bereits abzeichnet, dass man eine deutlich höhere Lagerhaltung betreiben muss, wenn die Versorgung der Patienten sichergestellt sein soll.
2. Verfügbarkeit der Arzneimittel: einige der genannten Arzneimittel sind so streng kontingentiert, dass es schlicht nicht möglich ist, einen zusätzlichen Wochenbedarf zu beschaffen. Die Vorstellung, dass man die Ware bestellt, geliefert bekommt und dann vorhält, hat mit der Realität wenig gemeinsam. Viele Arzneimittel sind am Markt nur schwierig zu bekommen und die meisten KH Apotheken sind oft froh, wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen 2-Wochenvorrat aufbauen können.
3. Preise: Hier gilt die schlichte Tatsache, dass eine erhöhte Nachfrage bei insgesamt knappem Angebot, völlig unstrittig einen höheren Preis mit sich bringt. Bei einigen dieser Arzneimitteln mussten bereits in der jüngeren Vergangenheit deutliche um nicht zu sagen erhebliche Preissteigerungen hingenommen werden und dies wird sich vermutlich in den kommenden Jahren fortsetzen. Wenn dies dazu führt, dass wieder vermehrt in Europa produziert wird und dadurch Lieferketten sichergestellt werden, ist dies trotz höherer Preise definitiv zu begrüßen. Hier muss aber unbedingt die Politik entsprechende Anreize setzen.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Zu Punkt 5 weitere Kosten:

Hier muss der Einschätzung:

Zitat: „Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten“ Zitat Ende

vehement widersprochen werden. Wenn alle für die intensivmedizinische Versorgung zuständigen Krankenhausapotheken bzw. krankenhausversorgenden Apotheken ihre Vorratsbestände von 2 auf 3 Wochen erweitern müssen, entspricht dies einer Erweiterung von 50%! Hier sind sowohl akute Lieferengpässe wie aber auch deutliche Preissteigerungen zu erwarten.

Zum Punkt §1 Anwendungsbereich (2): Parenteral anzuwendende Arzneimittel:

Zu den aufgelisteten Medikamenten sollten Medikamente mit dem Wirkstoff S-Ketamin hinzugefügt werden.

Zusammenfassend ist folgendes anzumerken:

Einzelne Krankenhaus-Apotheken werden das strukturelle Problem nicht lösen können und unsere Regierung muss sich zusammen mit der EU bemühen, die Hersteller wieder nach Europa zu holen und in die Pflicht nehmen, dass sie (die Hersteller) ebenfalls eine ausreichende Vorratshaltung betreiben.

Eine Bevorratung mit einem 3-Wochenbedarf ist gut und schlüssig, aber oft nicht möglich und sicher keine nachhaltige Lösung des Problems.

Im Übrigen betreiben schon viele der KH-Apotheken seit einigen Jahren bei knappen Arzneimitteln eine höhere Bevorratung. Leider ist oft nicht absehbar, was als nächstes knapp wird und, wenn es sich abzeichnet, muss man sehr schnell sein und sich auch bewusst sein, dass man dann die Verknappung aktiv befeuert. Die Lieferketten waren bereits vor Corona sehr anfällig und nun hat sich gezeigt, dass es im Extremfall zu ernsthaften Problemen bei der Versorgung der Bevölkerung kommen würde.

Gez. Professor Christoph Lohmann
Leiter des DGOU-Ausschusses für Versorgung, Qualität und Sicherheit

Gez. Professor Alexander Beck
Stellv. Leiter des DGOU-Ausschusses für Versorgung, Qualität und Sicherheit